E I N L A D U N G
Z U R O R D E N T L I C H E N H A U P T V E R S A M M L U N G
D E R J U R A G E N T A G

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung 2006**

am Mittwoch, dem 30. August 2006, 11.00 Uhr,

in das Steigenberger Hotel Berlin, Los-Angeles-Platz 1, 10789 Berlin ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des seitens des Aufsichtsrates und Vorstandes festgestellten Jahresabschlusses der Juragent AG für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

 Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn von 395.576,09 Euro wie folgt zu verwenden:

 a. Ausschüttung an die Aktionäre 122.712,00 Euro
 durch Zahlung von 0,12 Euro je nennwertlose
 Inhaberstammaktie (Stückaktie)
 Tag der Auszahlung ist der 31. Oktober 2006
 b. Einstellung in die Gewinnrücklagen 272.000,00 Euro
 c. Vortrag auf neue Rechnung 864,09 Euro

3. Vorstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

6. Beschlussfassungen über Satzungsänderungen

 Ergänzung zu § 2 der Satzung, Erweiterung des Gegenstandes der Gesellschaft.

 Änderung § 3 der Satzung, Erhöhung des Grundkapitals von 1.022.600,00 Euro um 1.022.600,00 Euro auf 2.045.200,00 Euro durch die Ausgabe von 1.022.600 nennwertlosen Inhaberstammaktien (Stückaktien) durch die Umwandlung der Kapitalrücklage.

 Ergänzung von § 5 Abs. 2, der Satzung, Möglichkeit der Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Änderung der Einladungsfristen und Teilnahmevoraussetzungen, Änderung von § 7 Abs. 2 und 3 der Satzung.

7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006

8. Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

 Die Hauptversammlung möge beschließen:

 Die Gesellschaft wird ermächtigt ab dem Tage der Beschlussfassung an für 18 Monate eigene Aktien zu erwerben. Es dürfen nicht mehr Aktien als 10% vom Grundkapital erworben werden.

 Als Mindestwert sind 1,50 € / Aktie zu zahlen als Höchstwert 15,00 €.

 Der Vorstand ist ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Im Falle der Veräußerung erfolgt diese im freihändigen Verkauf.

9. Handel der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Freiverkehr (Open Market, Teilbereich Entry Standard)

 Die Hauptversammlung möge beschließen:

 Der Vorstand der Juragent AG schafft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2006 sämtliche Voraussetzungen dafür, dass die Aktien der Juragent AG an der Frankfurter Börse im Freiverkehr, Open Market, Teilbereich Entry Standard gehandelt werden können.

 Sollte sich der Aktienmarkt negativ entwickeln oder andere Gründe gegen eine Listung im Freihandel sprechen, so findet eine Listung an der Frankfurter Börse im Freiverkehr nicht statt.

10. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden:

 Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt jährlich 4.000,00 € zuzüglich gesetzlicher USt. Auslagen werden zusätzlich erstattet.

 Die Vergütungsansprüche werden anteilig quartalsweise zum Ende eines Quartals fällig.

 Das Sitzungsgeld beträgt 2.000,00 € je Sitzung zuzüglich gesetzlicher USt.

Vorschläge zur Beschlussfassung:

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor:

a) § 2 der Satzung wird hinter Satz 1 wie folgt ergänzt:

„Die Gesellschaft kann Geschäfte tätigen, die der Gesellschaft dienen oder nützlich sein können."

Satz 2 wird Satz 3.

Begründung:

Damit das Unternehmen flexibel auf zukünftige Situationen reagieren kann, sollte der Unternehmenszweck dergestalt erweitert werden.

Dieses erscheint gerade im Hinblick auf die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den Prozesskostenfonds geboten.

b) § 3 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.045.200,00 € und ist eingeteilt in 2.045.200 nennwertlose Inhaber-Stammaktien (Stückaktien).

Hierzu möge die Hauptversammlung beschließen:

Das Grundkapital wird um 1.022.600,00 € auf 2.045.200,00 € erhöht.

Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgt dergestalt, dass der Betrag zur Höhe von 1.022.600,00 € aus der Kapitalrücklage umgewandelt wird.

Dem Erhöhungsbeschluss liegt die Bilanz zum 31. Dezember 2005 zugrunde.

Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe 1.022.600 neuer nennwertloser Inhaber-Stammaktien (Stückaktien) an die bisherigen Aktionäre entsprechend ihrer Beteiligung. Die neuen Aktien nehmen nicht am Gewinn des letzten Geschäftsjahres teil.

Begründung:

Wegen des geplanten Handels der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Open Market-Bereich erscheint es wegen der besseren Handelbarkeit der Aktien sinnvoll, die Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Gratisaktien durchzuführen.

c) § 5 der Satzung wird um den Abs. 3 ergänzt:

Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einzelnen Mitgliedern oder dem Vorstand Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

Begründung:

Den Vorstandsmitgliedern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden können, mittels Beschlusses des Aufsichtsrates von den Beschränkungen befreit werden zu können. Dieses erscheint im Hinblick auf die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den Prozesskostenfonds als geboten.

d) § 7 Abs. 2 und 3 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

2. Alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, welche durch den Vorstand unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einzuberufen ist. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Die Hauptversammlung wird mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Teilnahme an der Versammlung anzumelden haben, einberufen. In gleicher Weise sind außerordentliche Hauptversammlungen von den nach Gesetz hierzu berechtigten oder verpflichteten Personen oder Organen der Gesellschaft in allen Fällen einzuberufen, in denen dies vom Gesetz vorgesehen ist.

3. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in deutscher oder englischer Sprache schriftlich, per Telefax oder in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss der in der Einberufung mitgeteilten Stelle spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung zugehen.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist der Gesellschaft nachzuweisen (Nachweis des Anteilsbesitzes).

Dieser Nachweis des Anteilsbesitzes hat schriftlich, per Telefax oder in Textform zu erfolgen. Als Nachweis genügt eine Bestätigung durch das depotführende Institut. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Er muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen und muss der in der Einberufung mitgeteilten Stelle spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung zugehen.

Begründung

Am 01. November 2005 ist das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) in Kraft getreten. Dadurch sind unter anderem die Regelungen des Aktiengesetzes über die Frist zur Einberufung der Hauptversammlung und die Vorschriften über die Voraussetzungen der Teilnahme an der Hauptversammlung geändert worden.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Jahr 2006 die KSB INTAX TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Lüerstrasse 10-12, 30175 Hannover, zu wählen.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, einen Beschluss wegen des Erwerbs eigenen Aktien zu fassen.

Durch den möglichen Erwerb eigener Aktien und deren freihändigen Verkauf können strategische Investoren an die Juragent AG gebunden werden. Das Geschäft der Prozessfinanzierung kann hierdurch ausgebaut und auch auf ausländischen Märkten ausgebaut werden.

Sollte der weitere Ausbau der Prozessfinanzierung nicht möglich sein, so kann neben der Veräußerung gegebenenfalls die Einziehung der Aktien und eine Herabsetzung des Grundkapitals erfolgen.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dass der Vorstand sämtliche Voraussetzungen dafür schafft, dass die Aktien der Juragent AG bis zum Ablauf des 31. Dezember 2006 an der Frankfurter Börse im Freiverkehr, Open Market, Teilbereich Entray Standard gehandelt werden können.

Begründung:

Durch den beantragten Handel an der Frankfurter Börse soll den Aktionären die bessere Handelbarkeit der Aktien sichergestellt werden.

zu Punkt 10. der Tagesordnung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Beschluss zuzustimmen.

Begründung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Vergütung, welche doppelt so hoch ist, wie die der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates. Dieses ist allgemein üblich.

Die Höhe der Vergütung ist zu den Aufgaben und zur Lage der Gesellschaft angemessen.

II. Teilnahme an der Hauptversammlung

Seit dem 01. November 2005 haben sich aufgrund des Inkrafttretens der Neuregelungen des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) die gesetzlichen Vorschriften für die Anmeldung zur Hauptversammlung und zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung geändert.

Die Satzungsbestimmungen der Gesellschaft sollen auf der Hauptversammlung am 30. August 2006 geändert werden. Für die Hauptversammlung am 30. August 2006 wird aufgrund bestehender Satzungsfreiheit für Gesellschaften ohne Börsennotierung gemäß der bestehenden Satzung verfahren.

Aktienurkunden sind nicht ausgegeben, sodass die Einzelheiten der Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung in der Einberufung bestimmt werden (§ 7 Abs. 3 der Satzung).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur Aktionäre berechtigt, die ihre im Depot befindlichen Aktien bis einschließlich Mittwoch, den 30. August 2006, sperren lassen. Die Bescheinigung über das Sperren der Aktien, aus der sich auch die Anzahl der gehaltenen Aktien ergibt, muss bis zum 25. August 2006 bei der Gesellschaft eingereicht sein.

Eintritts- und Stimmkarten für die Hauptversammlung erhalten nur die Aktionäre, die die vorbezeichnete Bescheinigung über das Sperren ihrer Aktien rechtzeitig bei der Gesellschaft eingereicht haben.

Aktionäre, die die Bescheinigung über die Sperrung der Aktien fristgerecht bei der Gesellschaft eingereicht haben, können sich auch durch einen in schriftlicher Form Bevollmächtigten vertreten lassen.

III. Unterlagen für die Hauptversammlung

Der Jahresabschluss, der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 sowie der Lagebericht des Vorstandes liegen als Teil der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Joachimstaler Str. 10-12, 10719 Berlin, und in der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre aus (auf § 175 Abs. 2 AktG wird hingewiesen).

Juragent AG
Vorstand

Berlin, im Juli 2006